

"Materialien und Berichte" der Familienwissenschaftlichen Forschungsstelle
(Projektgruppe im Statistischen Landesamt Baden-Württemberg)

Heft 4

Aufenthalt
und Familiennachzug
von Ausländern

Ergebnisse einer Mikrozensus-
Zusatzerhebung 1981 in Baden-Württemberg

Bearbeiter: Dr. Werner Münzenmaier

Herausgegeben vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart 1982

Vorwort

Der Zuzug von Ausländern in die Bundesrepublik Deutschland war in den letzten Jahren vornehmlich durch den Nachzug von Familienangehörigen geprägt. Dennoch haben die hier lebenden Ausländer in beachtlichem Ausmaß noch Familienangehörige im Heimatland. Damit stellt sich die in mehrfacher Hinsicht wichtige Frage, was sich über den weiteren Nachzug von Ausländern ausmachen läßt. Dies gilt zum einen für die Ehegatten hier lebender verheirateter Ausländer, zum anderen gerade auch im Blick auf noch im Heimatland lebende heranwachsende Kinder, wie nicht zuletzt Diskussionen aus jüngster Zeit über Begrenzungen in bestimmten Altersklassen beim Familiennachzug zeigen. Absehbare oder doch nicht unwahrscheinliche Lebensperspektiven von Jugendlichen, die als "Seiteneinsteiger" ins Land kommen, machen diese Frage dringlich. Wie aber steht es um Nachzugsabsichten tatsächlich? Um welche konkreten Größenordnungen kann es in Baden-Württemberg, dem Flächenland mit der größten Ausländerdichte, gehen und welche Verknüpfungen mit sozioökonomischen Merkmalen der bereits hier lebenden Haushaltsvorstände sind dabei festzustellen?

In der vorliegenden Arbeit geht es für Baden-Württemberg in datenorientierter Sicht sowohl um Aussagen über Größenordnungen der im Heimatland lebenden Familienangehörigen von Ausländern als auch um die Planung eines weiteren Nachzugs von Familienangehörigen. Anhand von Strukturdaten der betroffenen Haushalte wird versucht, die Situation der getrennten ausländischen Familien zu behandeln, die entsprechende Entwicklung nachzuvollziehen und die hieraus erwachsende "Dynamik" im Sinne von noch bevorstehenden regionalen Veränderungen herauszuarbeiten.

Grundlage der Auswertung sind die Ergebnisse einer auf freiwilliger Grundlage durchgeführten Zusatzerhebung zum amtlichen Mikrozensus 1981 in Baden-Württemberg. Der Auswahlatz betrug 1 %. Die Ergebnisse können, soweit sie auch tabellarisch ohne besondere Einschränkung ausgewiesen sind, als repräsentativ für die insgesamt rund 354 100 in Baden-Württemberg lebenden ausländischen Haushaltsvorstände (bei einer Gesamtzahl von 933 500 Ausländern) angesehen werden. Gelegentlich sind in den in einem

Anhang zusammengefaßten Tabellen für bestimmte Merkmalskombinationen statistische Werte von nur sehr eingeschränkter Aussagefähigkeit wiedergegeben, um damit wenigstens Anhaltspunkte für die Beurteilung des in Frage stehenden Zusammenhangs zu geben. In der textlichen Darstellung wird dies im Einzelfall ausdrücklich vermerkt.

In einer Zeit, in der die vielschichtige Ausländerproblematik auf wachsende Aufmerksamkeit stößt und oft recht emotional behandelt wird, sollen die problembezogene Präsentation der für das Land Baden-Württemberg gewonnenen Daten und deren Analyse zur Versachlichung der Diskussion beitragen. Nach Möglichkeit gilt es auch, einige Orientierungshilfen für anstehende politische Entscheidungen anzubieten, deren Tragweite angesichts der auf dem Spiel stehenden Entwicklungschancen der unter uns lebenden ausländischen Erwachsenen und insbesondere der Kinder und Jugendlichen unmittelbar einsichtig ist.

Die Bearbeitung der Thematik - in insgesamt fünf Heften unter jeweils unterschiedlichem Aspekt - lag bei der Projektgruppe "Familienwissenschaftliche Forschungsstelle" im Statistischen Landesamt (s. auch das einführende Vorwort zu Heft 1 der "Materialien und Berichte"). Sie hat die Aufgabe, in datenorientierter Sicht durch Analysen und Dokumentationen die Einsichten in die Bedingungen zu verbessern, denen Familien heute ausgesetzt sind; in Ländern mit einem entfaltetem System von Familienpolitik gehören dazu nicht zuletzt die - angestrebten, aber nicht selten auch unbeabsichtigten - Auswirkungen familienpolitischer Maßnahmen.

Stuttgart, August 1982

Prof. Dr. Max Wingen
Präsident des Statistischen
Landesamtes Baden-Württemberg

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Methodische und definitorische Vorbemerkung	7
2. Ausgangssituation für die ausländischen Familien	9
2.1. Haushalte mit Familienangehörigen im Heimatland nach Haushaltsgrößenklassen	9
2.2. Mögliche Motive für Familientrennungen	11
2.3. Zusammensetzung der Haushalte	12
2.4. Zuzugsjahr der Familienangehörigen	12
2.5. Verwandtschaftliche Bindungen	15
3. Aspekte des Familiennachzugs	15
3.1. Überblick	16
3.2. Familiennachzug nach Haushaltsgrößenklassen	18
3.3. Einkommenssituation und Familiennachzug	19
3.4. Vermögensverhältnisse und Familiennachzug	21
3.5. Staatsangehörigkeit und Familiennachzug	22
3.6. Arbeits- bzw. Aufenthaltserlaubnis und Familiennachzug	24
3.7. Streben nach der deutschen Staatsangehörigkeit und Familiennachzug	25
4. Zusammenfassung und Versuch einer Ermittlung des Nachzugspotentials von Ausländern	25
Tabellenteil (Tabellen 1 bis 12)	31

Aufenthalt und Familiennachzug
von Ausländern

Ergebnisse einer Mikrozensus-Zusatzerhebung
1981 in Baden-Württemberg

1. Methodische und definitorische Vorbemerkungen

Auch der Analyse des geplanten Familiennachzugs ausländischer Haushaltsvorstände liegen die Ergebnisse der im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung Baden-Württemberg durchgeführten Zusatzerhebung zum Mikrozensus (1 %-Stichprobe) vom Mai 1981 zugrunde. Die Zusatzerhebung wurde auf freiwilliger Basis durchgeführt. Die Fragen richteten sich an den jeweiligen Haushaltsvorstand, wobei im vorliegenden Falle die Frage nach Familienangehörigen im Heimatland sowie gegebenenfalls der Absicht ihres Nachzugs in die Bundesrepublik im Vordergrund stand.

Als Haushalt gelten hierbei sowohl eine zusammenwohnende und eine wirtschaftliche Einheit bildende Personengemeinschaft (Mehrpersonenhaushalt) als auch allein wohnende und wirtschaftende Personen (Einpersonenhaushalt); entscheidend für die Klassifizierung nach der Haushaltsgröße in dieser Erhebung ist die Zahl der in der Bundesrepublik lebenden Personen.

Als Familien gelten Ehepaare bzw. alleinstehende Väter oder Mütter mit Kindern (Zweigenerationenfamilie) sowie Ehepaare bzw. verheiratet Getrenntlebende, Verwitwete oder Geschiedene ohne Kinder. Alleinlebende Ledige zählen nicht hierzu; folgerichtig bildete in der Erhebung aus dem Jahre 1981 ein lediger, in der Bundesrepublik lebender Ausländer mit seinen im Heimatland lebenden Eltern keine Familie. In der Erhebung aus dem Jahre 1978 war dies jedoch noch der Fall, woraus sich Probleme für einen entsprechenden intertemporalen Vergleich ergeben; lediglich für das Merkmal "Haushaltsgröße" konnte aus den vorhandenen Unterlagen auch für 1978 eine der neuen Definition entsprechende Größe berechnet werden. Bei einigen intertemporalen Vergleichen wird

deshalb nur auf die vergleichbare Gesamtheit der verheirateten Haushaltsvorstände Bezug genommen.

Von den in dieser Analyse relevanten Punkten bezieht sich der eine auf die Frage, ob noch Familienangehörige (also Ehegatte oder Kinder) im Heimatland leben, der andere darauf, ob gegebenenfalls geplant ist, diese in die Bundesrepublik nachkommen zu lassen. Diese Frage konnte nur mit "ja" oder "nein" beantwortet werden, d.h. eine die Unsicherheit über die geplanten Familienzusammenführung ausdrückende Beantwortung "weiß nicht" war nicht vorgesehen; es ist zu vermuten, daß in diesen Fällen mit "nein" (kein Familiennachzug geplant) geantwortet wurde. Bedenkt man, wie groß die Unsicherheit vieler ausländischer Haushalte über die Zukunft bzw. die eigene Planung der Zukunft ist¹⁾, so läßt sich für die entsprechenden Zahlen über die geplante Familienzusammenführung selbst auch eine gewisse Unsicherheit ableiten. Prinzipiell kann man wohl davon ausgehen, daß diejenigen Haushaltsvorstände, die die Planung eines Familiennachzugs angegeben haben, einen solchen auch beabsichtigen, wobei der Zeitpunkt offen bleiben muß; die entsprechenden Werte sind jedoch als Untergrenze anzusehen, denn die anderen Haushaltsvorstände dürften einen Nachzug der Familienangehörigen nicht ausnahmslos und prinzipiell ausschließen, vielmehr nur aus heutiger Sicht nicht planen. Bedenkt man, daß die Unsicherheit über die Dauer des zukünftigen Aufenthalts im Gastland bei den Ausländern innerhalb der ersten zehn Jahren ihres Hierseins tendenziell zunimmt und gerade auch in dieser Zeit die Frage eines Familiennachzugs im Interesse einer Vermeidung von "Familienentfremdung" besonders brennend sein dürfte, so ist das Potential weiterer, über die Angaben hinausgehender Planungen des Familiennachzugs nicht unbedingt gering zu veranschlagen.

Fragen der Familienzusammenführung bzw. der damit zusammenhängenden Rückkehrbereitschaft von Ausländern beruhen auf individuellen

1) Vgl. die Ausführungen in Heft 5 der "Materialien und Berichte", wonach 1981 etwa 38 % der Haushaltsvorstände den Zeitpunkt einer eventuellen Rückkehr ins Heimatland noch nicht kannten, eine Rückkehrbereitschaft jedoch nicht grundsätzlich ausschlossen.

Entscheidungen. Die Aufgabe der nachfolgenden Untersuchung muß es sein, über die Beobachtung entsprechender Massenerscheinungen auf diese individuellen Motive zu schließen und hieraus mögliche Konsequenzen abzuleiten. Diesem Vorhaben stehen zwei Hindernisse entgegen: Zum einen ist - insbesondere bei weitgehender Differenzierung nach bestimmten Variablen - die Besetzungszahl der Tabellenfelder oft so klein, daß man eigentlich keine Zahlen ausweisen kann bzw. im günstigsten Falle sich nur Tendenzen aufzeigen lassen; da dies besonders bei Aussagen über die Planung des Familiennachzugs recht viele Tabellen betrifft, wurden - im Gegensatz zur sonstigen Gepflogenheit - die hochgerechneten Zahlen ausgewiesen, aber in Doppelklammer gesetzt, um die Unsicherheit der Zahlen zum Ausdruck zu bringen. Zum anderen läßt sich der Einfluß wesentlicher ökonomischer und sozialer Faktoren oft nur auf indirektem Wege herausarbeiten, sei es aus Gründen prinzipiell nicht vorhandener Daten, sei es aus Gründen einer nicht möglichen Aufbereitung des Materials.

2. Ausgangssituation für die ausländischen Familien

2.1. Haushalte mit Familienangehörigen im Heimatland nach Haushaltsgrößenklassen

Legt man die in Kapitel 1 gegebene Familiendefinition zugrunde, wonach die im Heimatland lebenden Eltern eines ledigen Ausländers nicht als Familienangehörige gelten, so hat sich die Zahl der ausländischen Haushaltsvorstände mit Familienangehörigen im Heimatland zwischen 1978 und 1981 leicht von 101 000 auf 103 000 erhöht.²⁾ Da im gleichen Zeitraum die Zahl der ausländischen Haushaltsvorstände ebenfalls leicht von 335 000 auf 354 100 angestiegen ist, blieb die Quote der ausländischen Haushaltsvorstände mit Familienangehörigen im Heimatland bei 29 bis 30 % in etwa konstant.

2) Nach der 1978 noch zugrundegelegten weiter gefaßten Definition der Familie waren es damals noch 140 000 Haushaltsvorstände mit Familienangehörigen im Heimatland, da 30 000 ledige Haushaltsvorstände die Eltern im Heimatland leben hatten.

Mit zunehmender Zahl der in einem Haushalt lebenden Personen (Haushaltsgröße) geht der Anteil der Haushalte mit noch im Heimatland verbliebenen Familienangehörigen zurück (Tabelle 1). Dies war schon bei der Befragung für das Jahr 1978 der Fall, doch haben sich die entsprechenden Quoten zwischenzeitlich teilweise verändert. Bei den Ein-Personen-Haushalten blieb der Anteil mit etwa 46 % unverändert; bei den Zwei-Personen-Haushalten betrug er 1978 noch 40 %, aber 1981 bereits nur noch 30 %; bei den Drei-Personen-Haushalten dagegen 17 % gegenüber 22 % und bei den Haushalten mit vier und mehr Personen 13 % gegenüber 19 %.

Strukturell betrachtet läßt also ein großer Haushalt ausländischer Bürger tendenziell auf einen schon weitgehend erfolgten Familiennachzug und/oder auf eine in Deutschland erfolgte Familiengründung bzw. -erweiterung schließen. Auch im intertemporalen Vergleich (1978/1981) ergeben sich hierfür Anhaltspunkte. Im einzelnen scheint es dabei so zu sein, daß der Familiennachzug in diesen drei Jahren besonders stark die kleineren Haushalte betroffen hat; dies zeigt einmal die besonders bei den Zwei-Personen-Haushalten deutliche Abnahme der Anteile von Angehörigen im Heimatland von 40 % (1978) auf 30 % (1981), zum anderen auch die überdurchschnittlich starke Zunahme der großen Haushalte (vier und mehr Personen) insgesamt von 93 000 (1978) auf 122 000 (1981).

Besondere Aufmerksamkeit bedarf der Umstand, daß bei den größeren Haushalten (drei und mehr Personen) der Anteil der Familienangehörigen im Heimatland um 5 bis 7 Prozentpunkte zwischen 1978 und 1981 angestiegen ist (Tabelle 1). Da man davon ausgehen kann, daß durch den geschilderten Familiennachzug bei den größeren Haushalten der Anteil der Familienangehörigen im Heimatland eigentlich hätte abnehmen müssen, muß sich offensichtlich aus anderen Gründen innerhalb dieser Gruppe von Haushalten etwas geändert haben. Möglich wäre ein Haushaltszuwachs durch Geburten im Heimatland (dadurch würde sich die Quote der Familienmitglieder im Heimatland unmittelbar erhöhen), ein Haushaltszuwachs durch Geburten in Deutschland oder durch erfolgten Familiennachzug (dadurch würden die bisher kleineren Haushalte mit tendenziell

mehr Familienangehörigen im Heimatland in eine größere Haushaltskategorie hineingewachsen sein), eine Abwanderung von Haushaltsangehörigen größerer Haushalte (z.B. ältere Kinder) ins Heimatland oder ein überdurchschnittlich starker Zuzug von Familienangehörigen in größere Haushalte (z.B. ältere Kinder), die einen Teil ihrer Familienangehörigen (z.B. jüngere Kinder) aber noch zurückgelassen haben.

Leider läßt sich aus den zur Verfügung stehenden Informationen nicht herausarbeiten, welche dieser Komponenten am wichtigsten ist. Es ist jedoch zu vermuten, daß ein Hauptmotiv für die Trennung gerade großer "Kernfamilien" die Frage der Betreuung von Kindern im Heimatland und in Deutschland ist. Wenn ein Teil der Kinder im Heimatland, ein anderer in Deutschland betreut wird, zieht dies häufig auch eine räumliche Trennung der Ehegatten nach sich (vgl. hierzu auch Abschnitt 3.1.).

2.2. Mögliche Motive für Familientrennungen

In diesem Zusammenhang ist interessant, daß nach "groben Schätzungen" einer Studie aus dem Jahre 1974 sich Anfang der siebziger Jahre folgende Tendenz herauskristallisiert hat³⁾: Kinder unter einem Jahr lebten überwiegend bei den Eltern in der Bundesrepublik, Kinder von ein bis sechs Jahren wurden seltener nachgeholt, während sich von den sechs- bis fünfzehnjährigen Kindern eine große Zahl in Deutschland befindet, aber bei den über Fünfzehnjährigen eine Mehrheit im Heimatland geblieben ist. Bei allen Bedenken gegen die Übertragbarkeit dieser Ergebnisse auf die Situation fast eines Jahrzehnts später (mit einem zwischenzeitlich schon erfolgten Familiennachzug)⁴⁾ ergibt sich aus diesen und anderen Ergebnissen der genannten Untersuchung die Erkenntnis, daß sehr viele Ausländer einige ihrer Kinder in die Bundesrepublik holen, andere dagegen im Heimatland aufwachsen lassen⁵⁾; für den hohen

3) Vgl. U. Mehrländer, Soziale Aspekte der Ausländerbeschäftigung, Schriftenreihe des Forschungsinstituts der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn-Bad Godesberg 1974, S. 205 ff.

4) Eine weitere Unsicherheit ergibt sich daraus, daß in der Untersuchung nicht nach dem Aufenthalt des Ehegatten (Heimatland oder Deutschland) unterschieden wurde, was für die Kinderbetreuung wesentlich ist.

5) Vgl. U. Mehrländer, a.a.O., S. 216 f.

Anteil eines Nachzugs der sechs- bis fünfzehnjährigen Kinder in Deutschland scheint dabei übrigens weniger das Motiv einer besseren Schulausbildung in Deutschland relevant zu sein als der Aspekt eines geringeren Beaufsichtigungs- und Betreuungsbedarfs gegenüber den unter Sechsjährigen.

Sowohl diese - nach dem Alter der Kinder differenzierte - unterschiedliche Haltung von Ausländern gegenüber dem Nachzug von Kindern mit der Folge einer bewußten Aufteilung der "Kernfamilie" wie auch der zwischen 1978 und 1981 merklich gestiegene Anteil von Haushalten mit Familienangehörigen im Heimatland bei den großen Haushalten signalisiert eine auch in Zukunft noch zu erwartende regionale Veränderung der Haushaltsmitglieder⁶⁾. Dies kann sowohl einen weiteren Nachzug von (jüngeren) Kindern - eventuell mit Ehegatten - nach Deutschland nach sich ziehen, es kann aber auch zu einem Abwandern eines in der Bundesrepublik lebenden Teils der Familie ins Heimatland führen. Von Bedeutung für die entsprechende Entscheidungsfindung sind sicherlich die wirtschaftliche Lage im Heimatland und in Deutschland sowie die soziale Bindung an Personen in Deutschland, wofür die Zusammensetzung der Familien, die verwandtschaftlichen Bindungen und die Aufenthaltsdauer eine wesentliche Rolle spielen.

2.3. Zusammensetzung der Haushalte

Was die Zusammensetzung der Haushalte bezüglich ihrer Familienangehörigen im Heimatland anbelangt, so läßt sich aus Tabelle 2 folgendes ablesen: Von den 354 100 ausländischen Haushaltsvorständen hatten 1981 wie ausgeführt 103 000 noch Familienangehörige im Heimatland, 1978 von 335 000 noch 101 000; das sind jeweils rund 30 %. Betrachtet man nur die verheirateten Haushaltsvorstände, so waren es 1981 rund 97 000, die Familienangehörige im Heimatland hatten; 1978 waren es mit 95 000 fast genau so viele. Wie aus Tabelle 2 weiter hervorgeht, hatten hiervon im

6) Es darf und kann nicht übersehen werden, daß eine auf längere Zeit festgeschriebene Trennung von Familien eine Belastung des Familienlebens und der Entfaltung ihrer Mitglieder bedeutet, die wohl kaum auf Dauer hingenommen werden wird.

Jahre 1981 noch 51 000 Ausländer oder 18 % Ehegatten im Ausland, davon die Mehrzahl (44 000 oder 85 %) mit Kindern. 1978 waren es 23 % der verheirateten Ausländer (59 000), die Ehegatten in der Heimat hatten, hiervon wiederum 92 % (54 000) mit Kindern. Nur Kinder im Heimatland waren 1981 bei 16 % der verheirateten ausländischen Haushaltsvorstände, 1978 bei 15 %. Hieraus läßt sich in der Tendenz ablesen, daß in den drei Jahren der Nachzug sich etwas stärker auf Ehegatten (mit und ohne Kinder) erstreckt hat, während die Zahl der alleinlebenden Kinder im Heimatland leicht angestiegen ist⁷⁾; hierfür könnten die genannten Gründe eine Rolle spielen, also z.B. eine Abwanderung von Kindern ins Heimatland, aber auch ein Nachzug nur des Ehegatten, z.B. um bei dem anderen Ehegatten in Deutschland lebende Kinder zu betreuen.

2.4. Zuzugsjahr der Familienangehörigen

Tabelle 3 gibt Aufschluß über das Zuzugsjahr der Haushaltsvorstände, untergliedert nach dem Merkmal "Familienangehörige im Heimatland". Danach läßt sich unter anderem feststellen, daß eine große Mehrzahl aller 1981 hier lebenden ausländischen Haushaltsvorstände (37 %) in den Jahren 1965 bis 1970 nach Deutschland gezogen ist. Überdurchschnittlich hoch ist bei den Mitte bis Ende der sechziger Jahre zugezogenen Haushaltsvorstände der Anteil derjenigen mit Familienangehörigen im Heimatland (45 %), und zwar vor allem bei denjenigen mit Kindern; Haushaltsvorstände mit Kindern (mit oder ohne Ehegatten) im Heimatland sind zu 46 bis 47 % in den Jahren 1965 bis 1970 zugezogen. Etwa ein Viertel der Haushaltsvorstände mit Kindern im Heimatland ist Anfang bis Mitte der siebziger Jahre (1971 bis 1975) zugezogen, rund 17 % vor 1964 und rund ein Zehntel in den letzten fünf Jahren (1976 bis 1981).

Haushaltsvorstände ohne Familienangehörige oder mit nur Ehegatten im Heimatland sind stärker als diejenigen mit Kindern

7) Eine gewisse Unsicherheit für solche Aussagen im intertemporalen Vergleich rührt daher, daß inzwischen sich durch Zuzug, Nachzug und Abzug von Ausländern die Zusammensetzung dieser Haushalte etwas geändert haben dürfte.

im Heimatland in jüngster Zeit (1976 bis 1981; oder schon sehr früh (1964 und früher) nach Deutschland gekommen. Im ersten Fall dürfte es sich hauptsächlich um jüngere Ausländer handeln, die noch keine Familie (Ehegatte oder Kinder) haben; im zweiten Falle (Zuzugsjahr 1964 und früher) ist der Familiennachzug entweder schon abgeschlossen (bei denjenigen ohne Angehörige im Heimatland sind 21 % in dieser Zeit zugezogen), oder der Ehegatte blieb allein im Heimatland zurück (ein Viertel); die Werte für Haushaltsvorstände mit nur Ehegatten im Heimatland sind allerdings hinsichtlich des Stichprobenumfangs nicht ausreichend abgesichert. Die Höhe dieser Quote ist recht überraschend, denn die Betreuung von Kindern als wichtigstes Motiv für eine bewußte und gewollte Trennung der Ehepartner dürfte zumeist entfallen. Denkbar wären wirtschaftliche Aspekte oder auch Betreuungsaufgaben anderer Art (Pflege der Eltern usw.); es könnte hieraus aber auch auf Eheprobleme dieser offensichtlich schon lange getrennten Ehepartner geschlossen werden.

Besonders bemerkenswert an den Ergebnissen dieser Auswertung nach dem Zuzugsjahr des Haushaltsvorstands ist die Tatsache, daß fast zwei Drittel der Haushaltsvorstände mit Kindern im Heimatland vor 1970 zugezogen sind. Auch diese recht lange Zeit kann als Indiz für eine bewußte, durchaus für längere Zeit beabsichtigte Trennung der Familie (hier der Kinder von einem oder beiden Elternteilen) angesehen werden, aber auch als ein Indiz für Probleme dieser Familien (Entfremdung) bzw. einer hieraus ableitbaren "Dynamik" im Sinne einer noch zu erwartenden regionalen Veränderung in die eine oder die andere Richtung. Absolut betrachtet sind es etwa 57 000 Haushaltsvorstände, die vor elf und mehr Jahren zugezogen sind und noch Kinder im Heimatland haben. Allerdings lebt über die Hälfte dieser Kinder im Heimatland ohne den Ehegatten des Haushaltsvorstands. Ein Teil dieser Kinder könnte schon erwachsen sein und somit nicht mehr unbedingt der Elternbetreuung bedürfen bzw. nur bedingt zum "Nachzugspotential" gehören; da Altersangaben fehlen, kann hierüber jedoch nichts genaues gesagt werden.

2.5. Verwandtschaftliche Bindungen

Unter den 354 100 ausländischen Haushaltsvorständen hatten 1981 über die Hälfte (182 000) außerhalb des eigenen Haushalts Verwandte in der Bundesrepublik, in der Regel Eltern, Schwiegereltern und Geschwister, aber auch schon verheiratete Kinder (Tabelle 4). Bei denjenigen mit Verwandten in der Bundesrepublik leben weniger oft Familienangehörige im Heimatland (27 %) als bei den anderen (32 %). Dies ist eigentlich wenig verwunderlich, spiegelt sich hierin doch auch der Aspekt wider, daß bei einem hohen Anteil von Verwandten in der Bundesrepublik die Beziehung zur Heimat im familiären und kulturellen Bereich auch in der Bundesrepublik gegeben ist. Insofern darf hieraus auch nicht unbedingt auf ein höheres Maß an "Integration" geschlossen werden - im Gegenteil verstärkt dies die Bildung in sich abgeschlossener Subkulturen. Die Verwandten im Heimatland dürften dabei oft die Funktion der in der Bundesrepublik lebenden Eltern bei der Betreuung ihrer Kinder übernehmen. Für die Bedeutung dieses Aspekts spricht auch, daß ein Nachzug von Kindern verheirateter Haushaltsvorstände bei denjenigen etwas stärker erwogen wird, die Verwandte in der Bundesrepublik haben (vgl. Tabelle 4). Diese Verwandten geben nicht nur den Eltern und Kindern ein Stück "Heimat im Ausland" und stellen dadurch einen Impuls für den Familiennachzug dar; sie können auch den Kindern - zumal bei Berufstätigkeit der Eltern - die von den Eltern oft gewünschte Betreuung und Erziehung in ihrer Sprache und in ihrer Kultur geben.

3. Aspekte des Familiennachzugs

Mit den Ausführungen des letzten Abschnitts ist bereits die Frage der Familienzusammenführung im Sinne des Nachzugs von Familienangehörigen zum Haushaltsvorstand nach Deutschland angesprochen. Dieser Aspekt wird nachfolgend anhand weiterer ökonomischer und sozialer Variablen untersucht; die entsprechenden Analysen ziehen auch die momentane Situation mit ein, d.h. die Frage, wieviele Haushaltsvorstände überhaupt noch Familienangehörige im Heimatland haben. Unter diesen werden für intertemporale Vergleiche die verheirateten Haushaltsvorstände (das sind meist

weit über 90 %, vgl. auch Tabelle 5) herausgegriffen und dann deren Planung bzgl. des Familiennachzugs untersucht. Die Beschränkung auf Verheiratete ergibt sich aus den genannten Abgrenzungsschwierigkeiten zwischen den Erhebungen 1978 und 1981; die quantitativ ganz unbedeutenden verwitweten, geschiedenen oder ledigen Haushaltsvorstände mit Familienangehörigen (Ehegatten, Kinder) im Heimatland bleiben bei den intertemporalen Vergleichen also außer acht, doch ändert sich dadurch an den nachfolgend diskutierten Quoten auch für die Haushaltsvorstände insgesamt praktisch nichts.

3.1. Überblick

Aus Tabelle 6 läßt sich erkennen, welche der verheirateten Haushaltsvorstände mit Familienangehörigen (Ehegatte, Kinder) diese nachkommen lassen wollen. Danach ergeben sich folgende Größenordnungen: 51 000 Haushaltsvorstände hatten 1981 noch Ehegatten im Heimatland, davon 44 000 Ehegatten und Kinder sowie 8000 nur Ehegatten. 7000 Haushaltsvorstände oder 14 % planen den Nachzug der Ehegatten.

Was den Nachzug von Kindern anbelangt, so kommen zu den 44 000 Haushaltsvorständen, von denen Kinder bei einem Elternteil im Heimatland leben, noch 46 000 Haushaltsvorstände hinzu, von denen Kinder ohne Eltern dort leben; auf die bemerkenswerte Tatsache, daß bei mehr Haushalten die Kinder ohne Eltern im Heimatland leben als mit einem Elternteil und eine mögliche Erklärung (schon größere Kinder) wurde bereits im Abschnitt 2.4. hingewiesen.

Unter den 90 000 ausländischen Haushaltsvorständen mit Kindern im Heimatland planten 1981 etwa 20 000 oder 23 % einen Nachzug ihrer Kinder; das ist deutlich mehr als die Quote für den geplanten Nachzug von Ehegatten (14 %). Für das Jahr 1978 beliefen sich die vergleichbaren Quoten bei den Ehegatten ebenfalls auf 14 %, während es bei den Kindern mit 19 % damals etwas weniger waren.

In gewisser Hinsicht erscheinen diese Quoten des geplanten Familiennachzugs von 14 % bzw. um 20 % gering; hieraus darf man jedoch nicht schließen, prinzipiell käme nur für so wenige

Haushaltsvorstände ein Familiennachzug in Frage bzw. die größere Mehrheit der Ausländer neige sogar eher zu einer Rückkehr zu ihren Familienangehörigen ins Heimatland. Es ist nämlich nicht auszuschließen, daß in Unkenntnis der Unabhängigkeit statistischer Ämter von anderen, vornehmlich für Ausländer zuständigen Behörden, manche ausländischen Haushaltsvorstände dazu neigen, die Frage nach dem Familiennachzug mit "nein" zu beantworten; dies gilt insbesondere dann, wenn sich der Haushaltsvorstand selbst noch im Zweifel über seine Zukunft ist. Unabhängig davon bedeutet "Planung" grundsätzlich noch nicht unbedingt "Realisierung"; für eine entsprechende Umsetzung ist vor allem auch die wirtschaftliche Situation im Heimat- und Gastland von Bedeutung⁸⁾. Unterschiede in der wirtschaftlichen Lage sprechen momentan eher für einen Nachzug von Familienangehörigen als für eine Rückkehr der hier lebenden Familienmitglieder ins Heimatland.

Ein interessanter Umstand ist in der Tatsache zu sehen, daß 1978 wie 1981 die Quote des Familiennachzugs für Kinder höher lag als für Ehegatten. Für diesen bemerkenswerten Unterschied könnten verschiedene Ursachen eine Rolle spielen, deren Einfluß mit den Ergebnissen dieser Erhebung allerdings kaum vollständig herausgearbeitet werden kann. Denkbar wäre eine geplante und gewollte Aufteilung der Familie in dem Sinne, daß ein Teil der Kinder (evtl. die Jüngeren und/oder die Mädchen) bei der Mutter im Heimatland bleiben, während der andere Teil zum Vater nach Deutschland kommt. Hierfür könnten prinzipielle Fragen der Berufsausbildung oder -ausübung in ihrer alters- und geschlechtsspezifischen Differenzierung eine Rolle spielen (vgl. hierzu auch die Ausführungen im Abschnitt 2.2). Nicht auszuschließen wäre dann, daß nach einer bestimmten Zeit auch die anderen Familienangehörigen (in diesem Falle also Mutter und jüngere Kinder) nachziehen sollen.

Interessant ist desweiteren, daß bei den Kindern der Anteil geplanter Nachzüge 1981 mit 23 % etwas höher lag als 1978 mit

8) Vgl. auch die entsprechenden Bemerkungen in Kapitel 1. Es darf deshalb auch nicht überinterpretiert werden, daß der Umfang der im Heimatland lebenden Ehegatten mit 51 000 im Jahre 1981 genau so groß war wie er sich ergibt, wenn die 1978 dort lebenden Ehegatten (59 000) im vorgesehenen Umfang (8000 oder 14 %) tatsächlich nachgeholt worden wären. Beachtenswert bleibt dennoch, daß "Realisation" und "Planung" bei dem Ehegattennachzug weit besser übereinstimmen als beim Kindernachzug.

20 %. Hierfür könnte ausschlaggebend sein, daß - wie schon angedeutet - inzwischen im Heimatland weitere Kinder geboren wurden; es könnte sich aber auch eine Verhaltensänderung der Gestalt ergeben haben, daß inzwischen mehr ausländische Haushaltsvorstände eine Familienzusammenführung in Deutschland einer solchen im Heimatland vorziehen. Dies stünde im Einklang zu Ergebnissen in Heft 5 der "Materialien und Berichte", wonach 1981 mit 18 % der Haushaltsvorstände deutlich weniger als 1978 (25 %) einen konkreten beabsichtigten Rückkehrzeitpunkt angeben konnten.

3.2. Familiennachzug nach Haushaltsgrößenklassen

Differenziert nach der Haushaltsgröße ergibt sich zunächst, daß die Planung eines Nachzugs von Ehegatten nur bei Ein-Personen-Haushalten von Bedeutung ist; von den etwa 7000 Haushaltsvorständen, die den Nachzug von Ehegatten planen, leben 6000 bisher allein in Deutschland (vgl. Tabelle 7). Unter den Haushalten mit Familienangehörigen im Heimatland plant unter den Ein-Personen-Haushalten jeder siebte, insgesamt dagegen jeder 14. Haushaltsvorstand den Nachzug des Ehegatten. Die Tatsache besonders hoher Quoten bei den Ein-Personen-Haushalten ist einsichtig, da in Ein-Personen-Haushalten verheirateter ausländischer Haushaltsvorstände der Ehegatte nicht in Deutschland ist, wogegen er bei Mehr-Personen-Haushalten hier leben kann (aber nicht muß). Bei den Mehr-Personen-Haushalten ist die Situation folgendermaßen: Unter den 57 000 verheirateten Haushaltsvorständen mit Familienangehörigen im Heimatland dürften etwa 12 000 (gut 20 %) sein, deren Ehegatte im Heimatland lebt. In der Mehrzahl dieser Fälle dürften auch Kinder bei diesem Elternteil geblieben sein. Die aus Tabelle 7 abzulesende vergleichsweise sehr geringe Neigung zum Nachzug dieser Ehegatten läßt auf ein bewußtes Verbleiben des Ehegatten im Heimatland schließen; sein Nachzug wird offenbar nicht mehr als so dringend angesehen, weil ein Teil der Familie bzw. der Verwandtschaft schon im Haushaltsverband in der Bundesrepublik lebt; auf ein wichtiges Motiv für die (vorläufige) "Trennung" der Ehepartner - absprachegemäß erfolgte Aufteilung der Kinderbetreuung - wurde schon hingewiesen. Die Tendenz war 1978 ähnlich.

Bezüglich der Planung des Nachzugs von Kindern ergibt sich aus Tabelle 7, daß in allen vier Haushaltsgrößen 1981 jeweils um 5000 Haushaltsvorstände den Nachzug ihrer Kinder vorhaben. Bezogen auf die Haushalte, die noch Familienangehörige im Heimatland haben ergibt sich, daß der Anteil des geplanten Nachzugs von Kindern⁹⁾ mit der Haushaltsgröße zunächst steigt (Ein-Personen-Haushalt: jeder achte Haushalt, Zwei-Personen-Haushalt: jeder vierte, Drei-Personen-Haushalt: knapp zwei Fünftel), beim Vier- und Mehr-Personen-Haushalt sich aber wieder auf etwa jeden Fünften reduziert; eine ähnliche, allerdings nicht so deutlich ausgeprägte Tendenz war auch schon bei der Befragung im Jahr 1978 festzustellen. Bei Haushalten mit einem oder gar zwei Haushalts- bzw. Familienmitgliedern außer dem Haushaltsvorstand (in der Regel Ehegatte und/oder Kinder) besteht also offensichtlich am stärksten der Wunsch, die Familie durch Kindernachzug zu vervollständigen, wogegen bei den großen Haushalten mit vier und mehr Personen - und damit auch den größeren Familien - wie bereits vermerkt stärker eine (eventuell nur zeitlich begrenzte) Trennung von Ehegatten und Kindern erwogen wird.

3.3. Einkommenssituation und Familiennachzug

Während die Kombination von Haushaltsgröße und Aspekten der Familienzusammenführung vor allem auch einen Einblick in die Entwicklung der Zuwanderung von Ausländern in die Bundesrepublik und der nachfolgenden Familienzusammenführung gibt, können über Kombinationen mit anderen Variablen auch Einblicke in Ursachenzusammenhänge gewonnen werden.

Wie aus Tabelle 8.2. hervorgeht, nimmt der Anteil der Haushalte mit Familienangehörigen im Heimatland mit dem Haushaltsnettoeinkommen zunächst zu - in der Einkommensklasse unter 1 200 DM liegt diese Quote bei unter 20 %, in der Einkommensklasse 1 200 bis 1 800 DM bei fast 40 % -, geht dann jedoch wieder zurück - bei

9) Man beachte, daß hier aus Gründen der Datenbasis der geplante Nachzug von Kindern auf die Haushaltsvorstände mit im Heimatland verbliebenen Familienangehörigen (einschließlich Ehegatten) bezogen wurde.

1 800 bis 2 500 DM: 30 %, bei 2 500 DM und mehr: etwa 25 %.

Aus der Darstellung in Heft 3 der "Materialien und Berichte" ergibt sich, daß aus naheliegenden Gründen (unter anderem auch wegen familienbezogener Unterstützungen) mit der Haushaltsgröße das dem gesamten Haushalt zur Verfügung stehende Nettoeinkommen zunimmt. Insofern beinhalten die festgestellten Beziehungen zwischen Haushaltsnettoeinkommen und Anteil der Familienangehörigen im Heimatland nicht unbedingt auch einen entsprechenden kausalen Zusammenhang zwischen beiden Größen. Es kann also nicht gefolgert werden, daß finanziell (im Sinne von Einkommen je Haushaltsangehörigen) besser gestellte Haushalte einen geringeren Anteil an Familienangehörigen im Heimatland aufweisen. Finanzielle Erwägungen scheinen demnach nicht unbedingt einen unmittelbaren Einfluß auf die Frage auszuüben, ob Familienangehörige im Heimatland leben oder nicht.

Bezüglich des geplanten Nachzugs von Familienangehörigen sind die Zusammenhänge zwischen Haushaltsgröße und Haushaltseinkommen ebenfalls zu beachten. Wegen der durchweg geringen Besetzungszahl der Tabellenfelder in Tabelle 8 können aus diesen Daten nur ganz grobe Tendenzen abgeleitet werden. Danach scheinen kleinere Haushalte (vor allem Ein-, aber auch noch Zwei-Personen-Haushalte) mit demzufolge geringerem Haushaltsnettoeinkommen stärker den Nachzug von Ehegatten zu planen; nicht ganz auszuschließen ist aber auch, daß die Haushalte mit dem geringeren Einkommen aus finanziellen Gründen den Nachzug eines (in der Regel erwerbsfähigen) Ehegatten erreichen wollen.

Für den geplanten Nachzug von Kindern ist eine parallel zum Einkommen steigende Quote festzustellen. Die Zunahme ist dabei recht auffällig, so daß über die genannten Überlagerungen mit der Haushaltsgröße hinaus auch der Aspekt eine Rolle spielen dürfte, wonach finanziell besser gestellte Haushalte sich eher einen Nachzug der Kinder in das teurere Gastland leisten können als die übrigen. Außerdem ist die Frage der Einkommenshöhe auch im

Zusammenhang mit einer besseren finanziellen und beruflichen Integration dieser Ausländer zu sehen. Die Aussagen stehen jedoch unter dem Vorbehalt der durchweg geringen Besetzung der Tabellenfelder.

3.4. Vermögensverhältnisse und Familiennachzug

Sodann interessiert ein eventueller Zusammenhang zwischen den Vermögensverhältnissen und der Familiensituation der ausländischen Haushalte. Vermögensverhältnisse sind - stärker noch als Einkommensverhältnisse - ein wichtiger Indikator für Fragen der wirtschaftlichen Integration bzw. die Absicht, langfristig eher im Heimatland oder im Gastland leben zu wollen. Es überrascht deshalb nicht, daß unter den ausländischen Haushaltsvorständen diejenigen mit Familienangehörigen im Heimatland stärker als die anderen Wohneigentum in der Heimat besitzen (59 % gegenüber 36 %) bzw. einen entsprechenden Erwerb planen (17 % gegenüber 14 %), vgl. Tabelle 9.1. Umgekehrt ist die Situation bezüglich des Wohneigentums in Deutschland, wiewohl hierfür die Unterschiede weit weniger ausgeprägt sind; so haben unter den Haushaltsvorständen ohne Familienangehörige im Heimatland 6 % Wohneigentum in Deutschland (gegenüber 4 % bei den anderen) bzw. planen den Erwerb von Wohneigentum im Gastland (10 % gegenüber 9 %). Von der absoluten Größenordnung her ist aber festzustellen, daß bedeutend mehr Ausländer - weitgehend unabhängig von der Frage des Aufenthalts ihrer Familienangehörigen - Wohneigentum im Heimatland haben als in Deutschland, d.h. bezüglich der Vermögensverhältnisse ist - aus welchen Gründen auch immer - eher eine Zugehörigkeit zum Heimatland festzustellen, und zwar auch bei denjenigen ohne dort lebende Familienangehörige.

Bezüglich der Planung des Familiennachzugs muß auf die geringe Besetzungszahl der entsprechenden Tabellenfelder besonders bei Wohneigentum in Deutschland hingewiesen werden. Es bestätigt sich jedoch in der Tendenz, daß ein Nachzug - vor allem von Kindern - bei denjenigen mit Wohneigentum in Deutschland stärker erwogen wird (Tabelle 9.2).

3.5. Staatsangehörigkeit und Familiennachzug

Besonders aufschlußreich und für die politische Bewertung nicht unwichtig ist der Aspekt der Staatsangehörigkeit im Zusammenhang mit der Frage des Familiennachzugs (Tabelle 10). Was den Anteil der noch im Heimatland lebenden Familienangehörigen anbelangt, so ist diese Quote bei den Portugiesen (jeder Siebte), bei den Spaniern (jeder Sechste), bei den Italienern (21 %) besonders niedrig, bei Griechen (36 %) und Türken (39 %) dagegen besonders hoch; auf die Jugoslawen entfällt mit 33 % eine mittlere, aber immer noch über dem Durchschnitt von 29 % liegende Quote (Tabelle 10.2).

Es ist zu vermuten, daß für diese Differenzierung nach der Staatsangehörigkeit die Aufenthaltsdauer bzw. das Zuzugsjahr eine wesentliche Rolle spielt. Wegen des Fehlens entsprechend aufbereiteter Daten kann dies nicht direkt ermittelt werden. doch läßt die Tabelle über eine Kombination von Staatsangehörigkeit und Zuzugsjahr des Haushaltsvorstandes hierauf schließen (vgl. die Ausführungen in Heft 2 der "Materialien und Berichte"). Sie zeigt, daß in den letzten 5 Jahren vor allem von den Ausländern aus dem EG-Staat Italien viele Haushaltsvorstände zugewandert sind (21 %), vermutlich auch wegen der Freizügigkeit innerhalb der EG. Bei den Ausländern aus Nicht-EG-Staaten (unter Ein-schluß des zwischenzeitlichen EG-Mitglieds Griechenland) läßt sich ganz deutlich ein entsprechender indirekter Zusammenhang zwischen Zuzugsjahr und Anteil der Familienangehörigen im Heimatland erkennen. So haben die Türken, von denen 11 % der Haushaltsvorstände nach 1976 zugezogen sind, noch zu 39 % Familienangehörige im Heimatland, die Griechen (8 % nach 1976) zu 36 % und die Jugoslawen (5 % nach 1976) zu 33 %; bei den recht wenigen Spaniern und Portugiesen (4 % nach 1976) ist es jeder Sechste bis Siebte. Inwieweit die Bedeutung des Zuzugsjahres und damit die Aufenthaltsdauer in der Bundesrepublik für die Quote von Familienangehörigen im Heimatland durch andere Aspekte überlagert wird, ist nur schwer ausfindig zu machen.

Zu denken wäre dabei an integrierende Merkmale wie ähnliche Mentalität oder gleiches Religionsbekenntnis der Iberer, Italiener und Jugoslawen.

Was die Planung eines Nachzugs von Familienangehörigen nach Deutschland betrifft, so beträgt der entsprechende Anteil¹⁰⁾ bei Italienern, Griechen und Türken jeweils rund ein Viertel bis ein Drittel, bei Jugoslawen, Spaniern und Portugiesen dagegen jeweils rund ein Sechstel bis ein Fünftel (vgl. aber die geringe Besetzungszahl der Tabellenfelder der Tabellen 10.1 und 10.2). Tendenziell ist es also so, daß diejenigen Haushaltsvorstände, deren Familienangehörige noch zu einem großen Teil im Heimatland leben (Griechen, Türken), zu einem höheren Anteil einen Familiennachzug planen - Kinder etwa ein Viertel, Ehegatten fast ein Zehntel - als die anderen (Jugoslawen, Spanier, Portugiesen). Abweichend hiervon planen die Italiener trotz einer relativ sehr niedrigen Quote von Familienangehörigen im Heimatland zu einem hohen Anteil den Familiennachzug (Kinder: ein Viertel). Dies mag damit zusammenhängen, daß von diesem EG-Land wegen der Freizügigkeit innerhalb der EG in den letzten fünf Jahren besonders viele Haushaltsvorstände nach Deutschland gekommen sind, die überdurchschnittlich stark zu einem Bleiben in der Bundesrepublik entschlossen sind und dann auch die Familie hier haben wollen. Möglicherweise wird dies auch durch ihre klare und relativ günstigere Rechtslage unterstützt; folgerichtig würde eine Ausdehnung der Freizügigkeit innerhalb der EG auch auf andere Nationen das Potential an zuwandernden Haushaltsvorständen (meist wohl Erwerbspersonen) und - als Folge - von Familienangehörigen vergrößern.¹¹⁾

10) Da es keine Informationen darüber gibt, in welchem Umfang der geplante Ehegatten- und Kindernachzug die selben oder andere Haushalte betrifft, werden die Anteilswerte in Spannen angegeben; sie orientieren sich an der Quote des geplanten Nachzugs von Kindern als Untergrenze und der Addition aus geplantem Nachzug von Kindern und Ehegatten je Gruppe als Obergrenze.

11) Aus den Unterschieden zwischen Italienern und Nicht-Italienern könnte aber auch geschlossen werden, daß die Italiener in guter Kenntnis ihrer Rechtsstellung eher als andere geneigt sind, einen geplanten Nachzug der Familienangehörigen anzugeben.

3.6. Arbeits- bzw. Aufenthaltserlaubnis und Familiennachzug

232 000 oder zwei Drittel aller ausländischen Haushaltsvorstände haben einen Nicht-EG-Staat als Heimatland. Unter ihnen sind 212 000 (92 %) abhängige Erwerbstätige (Tabelle 11.1). Die meisten der Haushaltsvorstände aus Nicht-EG-Staaten, nämlich 117 000 oder 50 %, haben eine befristete Arbeitserlaubnis, 78 000 (37 %) eine unbefristete. Die ausländischen Haushaltsvorstände mit einer unbefristeten Arbeitserlaubnis haben dabei weniger oft Familienangehörige im Heimatland (30 %) als solche mit einer befristeten (37 %). Hierin spiegelt sich mit Sicherheit wieder die unterschiedlich lange Aufenthaltsdauer der ausländischen Haushaltsvorstände in der Bundesrepublik wider. In der Konsequenz könnte dies bedeuten, daß für Ausländer mit befristeter Arbeitserlaubnis wegen der unsicheren Beschäftigungsmöglichkeit in Deutschland, aufgrund der stärkeren Bindung an das Heimatland bzw. des bewußt nicht vollzogenen Familiennachzugs eine überdurchschnittlich hohe Neigung zur Rückkehr in das Heimatland besteht.

Bemerkenswerterweise ist - wie sich aus Tabelle 11.2 ablesen läßt - die Planung eines Familiennachzugs von Familienangehörigen im Heimatland bei den Haushaltsvorständen mit befristeter Arbeitserlaubnis, also denjenigen mit einer unsichereren Beschäftigungsmöglichkeit, höher (jeder Fünfte) als bei denjenigen mit unbefristeter Arbeitserlaubnis (knapp jeder Siebte). Hieraus ließe sich schließen, daß Fragen einer Befristung der Arbeitserlaubnis auf die Planung eines Familiennachzugs keinen unmittelbaren Einfluß haben, daß vielmehr entscheidend ist, wieviele Familienangehörige noch im Heimatland leben. Sind dies noch viele, dann wächst der Wille, diese nachkommen zu lassen, wobei sich auch hier eine gewisse, von Fragen der Arbeitserlaubnis unabhängige Grenze erkennen läßt. Planung und Realisation des Familiennachzugs sind jedoch zwei verschiedene Dinge, was gerade diese Untersuchung anhand der Arbeitserlaubnis zeigen dürfte.

Für die Aufenthaltserlaubnis und die Planung des Familiennachzugs liegen die Dinge ähnlich wie bei der Arbeitserlaubnis.

3.7. Streben nach der deutschen Staatsangehörigkeit und Familien- nachzug

Ein wichtiges Kriterium für die Integration von Ausländern ist zweifelsohne das Streben nach deutscher Staatsangehörigkeit, mit dessen Erreichen der Status eines Ausländers ja formal aufgegeben wird. Aus Tabelle 12.1 geht zunächst hervor, daß mit 51 000 von 354 000 ausländischen Haushaltsvorständen nur recht wenige Deutsche werden wollen. Über alle unterschiedlichen Kategorien hinweg (unbedingtes Streben, nur bei Beibehaltung der alten Staatsangehörigkeit, Antrag bereits gestellt) liegt die Quote der Haushaltsvorstände mit Familienangehörigen im Heimatland (insgesamt 11 000) bei rund 20 % und damit deutlich unter dem Durchschnitt (29 %); vgl. Tabelle 12.2. Früheres Zuzugsjahr und schon stärkere Integration dürften die wesentlichen Ursachen hierfür sein.

Etwas überraschend ist sicherlich, daß unter diesen 11 000 Haushaltsvorständen mit Familienangehörigen im Heimatland weniger als die Hälfte den Familiennachzug plant. Bezüglich des geplanten Nachzugs von Kindern liegt die entsprechende Quote mit etwa einem Drittel allerdings erheblich über dem Durchschnitt von 21 %. Denkbar wäre, daß ein Teil derjenigen Kinder, deren Nachzug nicht geplant ist, schon älter ist und aus eigenem Wunsch im Heimatland bleiben möchte.

4. Zusammenfassung und Versuch einer Ermittlung des Nachzugs- potentials von Ausländern

In der vorliegenden Untersuchung wurde versucht, anhand von Ergebnissen einer freiwilligen Befragung ausländischer Haushaltsvorstände Baden-Württembergs Aussagen über den Aufenthalt ihrer Familienangehörigen (Ehegatten und Kinder) im Heimatland bzw. im Gastland Baden-Württemberg zu gewinnen: Für eine zusammenfassende Betrachtung erscheinen dabei folgende Erkenntnisse bemerkenswert:

- Unter den 1981 in Baden-Württemberg lebenden 354 100 ausländischen Haushaltsvorständen haben noch 103 000 oder etwa drei Zehntel Familienangehörige im Heimatland. Im einzelnen haben 96 000 Haushaltsvorstände (darunter 90 000 verheiratete)

noch Kinder im Heimatland und 51 000 Ehegatten, wovon die Mehrzahl (44 000) dort mit Kindern lebt.

- Anhand verschiedener Kriterien - so auch der Entwicklung der Haushaltsgröße - konnte indirekt bestätigt werden, daß viele Ausländer bewußt eine zumindest zeitweilige Trennung von Familien wollen. Trennung bedeutet nicht immer nur Trennung des Haushaltsvorstands vom Rest der Familie, sondern offensichtlich oft auch in dem Sinne, daß ein Teil der Kinder hier lebt, ein anderer Teil (eventuell beim Ehegatten) im Heimatland. So ist bemerkenswert, daß von den großen Haushalten mit 4 und mehr Personen noch etwa 24 000 (20 %) Familienangehörige im Heimatland haben. Gleichermäßen interessant ist im Hinblick auf die Frage einer bewußten Trennung von Familien, daß knapp zwei Drittel aller Haushaltsvorstände mit Familienangehörigen im Heimatland vor elf oder noch mehr Jahren zugezogen sind, d.h. sich hier durchaus schon eine eigene Existenz aufgebaut haben dürften.
- Vergleiche mit den Strukturergebnissen einer Erhebung aus dem Jahre 1978 lassen darauf schließen, daß sich zwischenzeitlich zwar die Anzahl der Haushaltsvorstände mit Familienmitgliedern im Heimatland (1978: 101 000) kaum geändert hat, daß sich hierin aber durchaus einige räumliche Veränderungen der Familienangehörigen verbergen. So dürfte sich ein Großteil des zwischenzeitlichen Familiennachzugs auf kleinere Haushalte erstreckt haben, wodurch sich die Zahl der größeren Ausländerhaushalte erhöht hat; größere Haushalte haben aber inzwischen auch mehr Familienangehörige im Heimatland als vor drei Jahren, wozu neben anderen Gründen wie Zuwachs durch Geburten im Heimatland o.ä. auch eine Rückkehr von Familienangehörigen ins Heimatland beigetragen haben könnte. Motive für altersspezifisch differenzierte Wanderungen der Familienangehörigen zwischen beiden Ländern sind bekannt; so neigen die Ausländer nicht zuletzt aus Gründen unterschiedlicher Betreuungsintensität dazu, ganz kleine sowie schulpflichtige Kinder eher in Deutschland zu haben, ein- bis sechsjährige

sowie über fünfzehnjährige dagegen eher im Heimatland zu belassen. Leider läßt sich aus den vorliegenden Daten hierüber nichts näheres aussagen. Insbesondere erschwert dies auch eine Abschätzung der genauen Zahl der im Heimatland verbliebenen Kinder und ihrer Zusammensetzung nach dem Alter.

- Den Nachzug von Kindern planen mit 23 % der entsprechenden Haushaltsvorstände deutlich mehr als den Nachzug von Ehegatten, was wiederum als Indiz für eine bewußte Aufteilung der Familien - hier: Betreuungsaufgabe des Ehegatten für die im Heimatland lebenden Kinder - aufgefaßt werden kann; es sind aber auch Anzeichen einer Entfremdung durch die lange Zeit der Trennung denkbar. Ebenso spricht für bewußte Aufteilungen der Familien, daß bei größeren Haushalten weniger oft ein Nachzug der Kinder erwogen wird.
- Hinsichtlich ihres Einkommens finanziell besser gestellte Haushalte planen offensichtlich im stärkeren Maße einen Familiennachzug. Fragen der wirtschaftlichen, finanziellen und beruflichen Stellung bzw. Integration scheinen also durchaus eine wesentliche Komponente für den Familiennachzug darzustellen. In noch stärkerem Maße ist für das Ausmaß des geplanten Familiennachzugs relevant, ob Wohneigentum in Deutschland besteht bzw. ob ein entsprechender Erwerb geplant ist.
- Differenziert nach der Nationalität ist ein relativ hoher Nachzug von Familienangehörigen bei Italienern, Griechen und Türken zu erwarten (rund ein Viertel bis ein Drittel). Von Bedeutung hierfür ist vermutlich, daß viele Haushaltsvorstände dieser Länder relativ spät zugezogen sind und damit deren Familienzusammenführung noch nicht so weit gediehen ist. Bei den Italienern dürfte auch die Freizügigkeit im Rahmen der EG eine Rolle spielen.
- Fragen der Befristung der Arbeitserlaubnis spielen - etwas überraschend - keine wesentliche direkte Rolle für die Planung des Familiennachzugs. Ebenso ist etwas überraschend, daß das Streben nach deutscher Staatsangehörigkeit nicht automatisch einen vollständigen Familiennachzug impliziert.

- Im Hinblick auf die Abschätzung der möglicherweise noch zu erwartenden Nachzüge von Familienangehörigen ist zunächst darauf hinzuweisen, daß die Angaben zum beabsichtigten Familiennachzug eher als Untergrenze aufzufassen sind. Man muß davon ausgehen, daß diejenigen Haushaltsvorstände, die eine entsprechende Frage verneinten, einen Familiennachzug nicht grundsätzlich ausschließen, nur aus heutiger Sicht (noch) nicht planen; hinzuweisen ist auf eine prinzipiell festzustellende Unsicherheit vieler Ausländer über ihre Zukunft bzw. Zukunftsplanung. Unterstellt man deshalb, daß diejenigen Haushaltsvorstände, die einen Familiennachzug zum Zeitpunkt der Erhebung geplant haben, diesen auch realisieren, so ist mindestens mit dem Nachzug von 7000 Ehegatten sowie in 20 000 Fällen auch von Kindern zu rechnen. Leider gibt es keine aktuellen Zahlen über die Anzahl der noch im Heimatland verbliebenen Kinder und die hierauf bezogenen Planungen. 1978 war es noch so, daß jeweils etwa 30 000 Haushaltsvorstände ein, zwei oder drei und mehr Kinder im Heimatland hatten. Angenommen, der geplante Kindernachzug umfasse je Haushalt durchschnittlich 2,5 Kinder¹²⁾, so würden etwa 50 000 Kinder nachgeholt werden, mit den Ehegatten also (mindestens) 55 000 Personen. Dies entspricht ungefähr 6 % der heute hier lebenden Ausländer, aber bei den Kindern etwa 20 % der heute hier lebenden unter 15-jährigen Ausländer.

Diese Berechnung der Untergrenze steht unter dem Vorbehalt einer unveränderten Regelung über die Freizügigkeit von Ausländern innerhalb Europas. Wie sich aus den Ausführungen in Abschnitt 3.5. bezüglich der Differenzierung nach der Nationalität schließen läßt, würde eine Ausdehnung der Freizügigkeit im Sinne der EG-Richtlinien auf weitere Staaten durchaus einen höheren Familiennachzug realistisch erscheinen lassen.

12) Vgl. die Ausführungen in Abschnitt 3.2., wonach es Indizien gibt, daß nicht alle Haushaltsvorstände einen vollständigen Familiennachzug planen dürften.

Des Weiteren wurde die Modellrechnung unter der Annahme durchgeführt, daß diese auf Wunschvorstellungen der Haushaltsvorstände basierenden Angaben im Jahre 1981 nicht durch die momentan diskutierten Gesetzesänderungen zur Herabsetzung der Altersgrenze für einen freien Kindernachzug (von 16 auf 6 Jahre) geändert werden. Als Reaktion der Ausländer auf entsprechende Änderungen wäre - neben der beabsichtigten Beschränkung des künftigen Nachzugs auf jüngere Kinder - auch ein verstärkter Nachzug gerade der älteren (6- bis 16-jährigen) Kinder innerhalb der Übergangsfrist möglich. In diesem Fall müßte mit einem umfangreicheren Familiennachzug gerechnet werden.

Aber auch unabhängig davon und abgesehen von Neuregelungen der Freizügigkeit in Europa gibt es Anhaltspunkte, die auf prinzipiellen Wünschen der Ausländer basieren und einen eher umfangreicheren Familiennachzug vermuten lassen. Prinzipiell dürfte nämlich wie ausgeführt bei Unsicherheit über den künftigen Aufenthalt der Familie (Heimatland oder Deutschland) in der Erhebung ein Familiennachzug verneint worden sein; wieviele Fälle dies betrifft, ist nicht auszumachen. Für die Beantwortung spielen Fragen der künftigen sozialen und wirtschaftlichen Integration eine wesentliche Rolle, also Aspekte, die in den Heften 2 und 3 der "Materialien und Berichte" erörtert wurden. Bezüglich der wirtschaftlichen Integration ist folgendes zu beachten: Eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage in der Bundesrepublik mit der Folge steigender Ausländerarbeitslosigkeit - insbesondere auch bei den jüngeren, eventuell erst jüngst nachgezogenen Ausländern - muß nicht unbedingt bedeuten, daß dadurch eine Orientierung zum Heimatland (mit der Folge gebremsten Familiennachzugs) attraktiver wird, denn die Arbeitsmarktlage in den Heimatländern ist meist noch problematischer. Gleichermäßen ist auf Einflüsse einer unsicheren politischen Lage, vor allem für die Türkei, hinzuweisen.

Eine deutliche Obergrenze dürfte mit dem schon in der Grundauswertung dieser Erhebung (Heft 1 der "Materialien und Berichte") angesprochenen Nachzugspotential von bis zu 140 000 Personen skizziert sein - und zwar um so mehr, als man davon ausgehen

kann, daß ein Teil der im Heimatland verbliebenen Kinder schon älter ist und damit bereits bei der bestehenden Rechtslage nicht mehr für einen Zuzug in Frage kommt.

Tabellenteil

- Tabelle 1: Ausländische Haushaltsvorstände mit Familienangehörigen im Heimatland nach Haushaltsgröße 1978 und 1981
- Tabelle 2: Ausländische Haushaltsvorstände mit Familienangehörigen im Heimatland 1978 und 1981
- Tabelle 3: Ausländische Haushaltsvorstände mit Familienangehörigen im Heimatland nach Zuzugsjahr im Jahr 1981
- Tabelle 4: Ausländische Haushaltsvorstände nach geplantem Familiennachzug und Verwandten in der Bundesrepublik Deutschland 1981
- Tabelle 5: Ausländische Haushaltsvorstände mit Familienangehörigen im Heimatland nach Haushaltsgröße 1978 und 1981
- Tabelle 6: Ausländische Haushaltsvorstände nach geplantem Familiennachzug 1978 und 1981
- Tabelle 7: Geplanter Familiennachzug von ausländischen verheirateten Haushaltsvorständen nach Haushaltsgrößen 1978 und 1981
- Tabelle 8: Einkommenssituation in ausländischen Haushalten und Aufenthalt der Familienangehörigen 1981
- Tabelle 9: Vermögensverhältnisse ausländischer Haushaltsvorstände und Aufenthalt der Familienangehörigen 1981
- Tabelle 10: Staatsangehörigkeit ausländischer Haushaltsvorstände und Aufenthalt der Familienangehörigen 1981
- Tabelle 11: Arbeitserlaubnis ausländischer Haushaltsvorstände und Aufenthalt der Familienangehörigen 1981
- Tabelle 12: Anstreben einer deutschen Staatsangehörigkeit ausländischer Haushaltsvorstände und Aufenthalt der Familienangehörigen 1981

Tabelle 1: Ausländische Haushaltsvorstände mit Familienangehörigen im Heimatland nach Haushaltsgröße 1978 und 1981

Haushaltsgröße	Haushaltsvorstände insgesamt				Haushaltsvorstände mit Familienangehörigen im Heimatland					
	1981		1978		1981		1978		1978	
	1000	Struktur %	1000	Struktur %	1000	Struktur %	1000	Struktur %	1000	Anteil A) %
1 Person	99	27,8	112	33,4	45	43,4	45,3	51,5	52	46,4
darunter weiblich	23	6,4	27	8,1	(.)	(.)	(.)	(.)	(.)	(.)
2 Personen	65	18,4	62	18,5	19	18,7	29,6	24,8	25	40,3
3 Personen	68	19,2	63	20,6	15	14,8	22,3	11,9	12	17,4
4 und mehr Personen	122	34,5	93	27,8	24	23,1	19,4	11,9	12	12,9
Insgesamt	354	100	335	100	103	100	29,1	100	101	30,1

A) Anteil an den Haushaltsvorständen insgesamt.

(.): Besetzungszahl von 5000 bis 10000. - (-): Besetzungszahl unter 5000

Differenzen in den Summen durch Runden der Zahlen

Tabelle 2: Ausländische Haushaltsvorstände mit Familienangehörigen im Heimataland 1978 und 1981

	1981		1978	
	1000	in % aller Haushaltsvorstände	1000	in % aller des verheirateten Haushaltsvorstände
Haushalte insgesamt	354	100	335	100
darunter mit Familienangehörigen im Heimataland	103	29	101	30
Haushalte mit verheirateten Haushaltsvorständen	281	80	261	78
darunter mit Familienangehörigen im Heimataland und zwar	97	27	95	28
Ehegatte mit Kinder	44	12	54	16
Ehegatte ohne Kinder	(8)	(2)	(5)	(1)
nur Kinder	46	13	38	12

(): Besetzungszahl von 5000 bis 10.000

Differenzen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Tabelle 3: Ausländische Haushaltsvorstände mit Familienangehörigen im Heimatland nach Zuzugsjahr im Jahr 1981

Familienangehörige im Heimatland	Haushalts- vorstände insgesamt 1000	Davon sind in den Jahren				ohne Angabe
		1976 - 1981	1971 - 1975	1965 - 1970	1964 und früher	
%						
Verheiratete Haushaltsvorstände mit Angehörigen im Heimatland	37	10	26	45	17	((1))
darunter						
Ehegatten						
ohne Kinder	((8))	((22))	((27))	((23))	((25))	((3))
mit Kindern	44	((8))	27	47	(17)	((2))
nur Kindes	46	(11)	25	46	(18)	-
Verheiratete Haushaltsvorstände ohne Angehörige im Heimatland sowie unverheiratete	246	15	28	35	21	((1))
Ohne Angabe	11	((21))	((12))	(33)	(31)	((3))
Insgesamt	354	14	27	37	20	((1))

(()): Besetzungszahl unter 5000, - (-): Besetzungszahl von 5000 bis 10 000.
Differenzen in den Summen durch Kunden der Zellen.

Tabelle 4: Ausländische Haushaltsvorstände nach geplanntem Familiennachzug und Verwandten in der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 1981

Verwandte in Deutschland	Haushalts-		Davon Haushaltsvorstände						
	vorstände		ohne Familienangehörigen im Heimatland		mit Familienangehörigen im Heimatland				
	insgesamt		insgesamt		insgesamt				
	1000	% 1)	1000	% 1)	1000	% 2)			
				davon geplant Nachzug von		Kindern			
				Ehegatten		1000			
				%		% 2)			
Ohne Verwandte in Deutschland	169	115	68	32	51	((41))	((81))	((10))	((20))
Mit Verwandten in Deutschland und zwar	183	133	73	27	46	((31))	((71))	11	24
Schwieger-/Eltern, Geschwister	164	120	73	27	42	((21))	((51))	(9)	(21)
Verheiratete Kinder	35	25	71	29	(9)	((11))	((111))	((21))	((221))
Ohne Angabe	((31))	((31))	((96))	((41))	((01))	-	-	-	-
Insgesamt	354	251	71	29	97	((71))	((71))	20	21

1) Anteil an den Haushaltsvorständen insgesamt

2) Anteil an den verheirateten Haushaltsvorständen mit Familienangehörigen im Heimatland

(()) : Besetzungszahl unter 5000

() : Besetzungszahl von 5000 bis 10 000

Differenzen in den Summen durch Runden der Zahlen

Tabelle 5: Ausländische Haushaltsvorstände mit Familienangehörigen im Heimatland nach Haushaltsgröße 1978 und 1981

Haushaltsgröße	Haushaltsvorstände mit Familienangehörigen im Heimatland		Darunter verheiratet			
	1978		1981		1978	
	1981	1978	1981	%	1000	%
1 Person	45	52	40	90,2	52	100
2 Personen	19	25	19	96,9	21	84,0
3 Personen	15	12	15	96,1	11	91,7
4 und mehr Personen	24	12	23	97,5	12	100
Insgesamt	103	101	97	94,0	96	95,0

Differenzen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Tabelle 6: Ausländische Haushaltsvorstände nach geplantem Familiennachzug 1978 und 1981

Verheiratete Haushaltsvorstände	1981				1978					
	Haushalts- vorstände		davon planen den Nachzug von		Haushalts- vorstände		davon planen den Nachzug von			
	1000	%	Ehegatten	Kindern	1000	%	Ehegatten	Kindern		
Verheiratete Haushaltsvorstände mit Familienangehörigen im Heimatland, und zwar	37	(7)	(7,4)	20	21,1	96	(8)	(8,3)	18	18,8
mit Ehegatte	44 (8)	(7)	(13,8)	X	X	54	(8)	(13,6)	X	•
davon										
mit Kinder	44 (8)	(7)	(13,8)	X	X	54	(8)	(13,6)	X	•
ohne Kinder										
mit Kinder	44 (8)	(7)	(13,8)	X	X	54	(8)	(13,6)	X	•
davon										
mit Ehegatte	44 (8)	(7)	(13,8)	X	X	38	22,7	18	X	19,6
ohne Ehegatte										

(): Besetzungszahl von 5000 bis 10000

Differenzen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Tabelle 7: Geplanter Familiennachzug von ausländischen verheirateten Haushaltsvorständen nach Haushaltsgrößen 1978 und 1981

Haushaltsgröße	Verheiratete Haushaltsvorstände mit Familienangehörigen im Heimatland		Darinher geplanten den Nachzug von				
			Ehegatten		Kindern		
	1981	1978	1981	1978	1981	1978	
	,000		% 1)	,000	% 1)	,000	% 1)
1 Person	40	52	(6)	(14,4)	(6)	(11,5)	(11,5)
2 Personen	19	21	((11))	((4,8))	((11))	((4,7))	(28,6)
3 Personen	15	11	((01))	((1,4))	((11))	((9,1))	((27,3))
4 und mehr Personen	23	12	((01))	((1,3))	((11))	((8,3))	((25,0))
Insgesamt	97	96	(7)	(7,4)	(8)	(8,3)	18,8
					20	21,1	18

1) Anteil an den verheirateten Haushaltsvorständen mit Familienangehörigen im Heimatland.

Differenzen in den Summen durch Runden der Zahlen.

(()): Besetzungszahl unter 5000.

(): Besetzungszahl von 5000 bis 10 000.

Tabelle 8: Einkommenssituation in ausländischen Haushalten und Aufenthalt der Familienangehörigen 1981

8.1: Umfang und Struktur

Haushaltseinkommen von bis unter DM	Haushaltsvorstände ohne Familienangehörigen im Heimland		Haushaltsvorstände mit Familienangehörigen im Heimland		davon planenden Nachzug von Kindern			
	1000	%	1000	%	1000	%		
	Insgesamt		Insgesamt		Insgesamt			
bis unter 600	(14)	(1,7)	(11)	(1,1)	((0))	2,8	-	
600 - 1 200	22	8,9	((4))	((4,3))	((0))	5,6	((1,4))	
1 200 - 1 800	60	23,9	37	36,0	((4))	50,0	(29,9)	
1 800 - 2 500	64	25,3	27	26,5	((2))	25,0	(27,6)	
2 500 - 3 500	66	26,3	21	20,8	((1))	12,5	(26,2)	
3 500 - 5 000	23	9,2	(7)	(7,2)	-	-	((11,7))	
5 000 und mehr	((4))	((1,7))	((2))	((1,7))	((0))	1,4	((0,5))	
Ohne Angabe	(7)	(2,9)	((3))	((2,4))	((0))	2,8	((2,8))	
Insgesamt	251	100	103	100	(7)	100	21	100

(()): Besetzungszahl unter 5000. - (): Besetzungszahl von 5000 bis 10 000.
Differenzen in den Summen durch Runden der Zahlen

Tabelle 8: Einkommenssituation in ausländischen Haushalten und Aufenthalt der Familienangehörigen 1991

8.2: Anteilswerte

Haushaltsnettoeinkommen von bis unter DM	Haushaltsvorstände ohne Familienangehörigen im Heimland		Haushaltsvorstände mit Familienangehörigen im Heimland		davon planen den Nachzug von Kindern			
	A000	%	A000	%	A000	%		
			insgesamt		Ehesuiten			
bis unter 600	(14)	((79,6))	(11)	((20,4))	((0))	((18,2))	-	
600 - 1 200	22	83,5	(4)	((16,5))	((0))	((9,1))	((6,8))	
1 200 - 1 800	60	61,8	37	38,2	((4))	((9,7))	(17,3)	
1 800 - 2 500	64	70,0	27	30,0	((2))	((6,6))	(21,6)	
2 500 - 3 500	66	75,5	21	24,5	((1))	((4,2))	(26,2)	
3 500 - 5 000	23	75,7	(7)	(24,3)	-	-	((33,8))	
5 000 und mehr	((4))	((70,0))	((2))	((30,0))	((0))	((5,6))	((5,6))	
ohne Angabe	(7)	(74,7)	((3))	((25,3))	((0))	((8,0))	((24,0))	
insgesamt	251	70,9	103	29,1	(7)	(7,0)	21	20,8

(()): Ersetzungswert unter 5000. - (-): Besetzungswert von 5000 bis 10000.
Differenzen in den Summen durch Runden der Zahlen

1) Anteil an den Haushaltsvorständen insgesamt

2) Anteil an den Haushaltsvorständen mit Familienangehörigen im Heimland

Tabell 9: Vermögensverhältnisse ausländischer Haushaltsvorstände und Aufenthalt der Familienangehörigen 1981

9.1: Umfang und Struktur

Vermögensverhältnisse	Haushaltsvorstände ohne Familienangehörigen im Heimatland		Haushaltsvorstände mit Familienangehörigen im Heimatland					
	1000	%	insgesamt		davon Planen den Nachzug von Kindern			
			1000	%	1000	%		
Haushalte insgesamt und zwar besitzen	251	100	103	100	(7)	100	21	100
Wohnigentum in Deutschland	15	6,1	((4))	((3,7))	((0))	((5,6))	((1))	((5,6))
Wohnigentum im Heimatland planen zu erwerben	92	36,4	61	59,1	((2))	((26,4))	(10)	(44,4)
Wohnigentum in Deutschland	26	10,2	(9)	(8,9)	((1))	((9,7))	((2))	((11,2))
Wohnigentum im Heimatland	36	14,3	17	16,6	((1))	((11,1))	((3))	((14,5))

(()): Besetzungszahl unter 5000.

(): Besetzungszahl von 5000 bis 10 000.

Differenzen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Tabelle 10: Staatsangehörigkeit ausländischer Haushaltsvorstände und Aufenthalt der Familienangehörigen 1981

10.1: Umfang und Struktur

Staatsangehörigkeit	Haushaltsvorstände ohne Familienangehörigen im Heimatland		Haushaltsvorstände mit Familienangehörigen im Heimatland					
	1000	%	insgesamt		davon planen den Nachzug von			
			1000	%	Eheschallten	Kindern		
	1000	%	1000	%	1000	%		
EG-Ausländer darunter	92	36,8	30	28,8	((2))	((23,6))	((7))	((34,6))
Italiener	63	24,3	17	16,4	((1))	((6,9))	((4))	((20,6))
Griechen	18	7,2	10	10,0	((0))	((5,6))	((3))	((13,1))
Nicht-EG-Ausländer darunter	159	63,2	73	71,2	(6)	(76,4)	14	65,4
Türken	56	22,4	37	35,5	((3))	((40,3))	(9)	(43,0)
Jugoslawen	57	22,9	28	27,1	((2))	((23,6))	((4))	((19,6))
Spanier	(9)	(3,7)	((2))	((1,9))	((0))	((1,4))	((0))	((1,4))
Portugiesen	((4))	((1,8))	((1))	((0,7))	-	-	((0))	((0,5))
Insgesamt	251	100	103	100	(7)	100	21	100

(()): Besetzungszahl unter 5000. - (): Besetzungszahl von 5000 bis 10.000. - Differenzen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Tab. 9: Vermögensverhältnisse ausländischer Haushaltsvorstände und Aufenthalt der Familienangehörigen 1981

3.2: Anteilswerte

Vermögensverhältnisse	Haushaltsvorstände ohne Familienangehörigen im Heimatland		Haushaltsvorstände mit Familienangehörigen im Heimatland					
	1000	% 1)	insgesamt		davon planen den Aufenthalt von Kindern			
			1000	% 2)	Ehegatten 1000	% 2)	1000	% 2)
Haushalte insgesamt und zwar besitzen	251	70,9	103	29,1	(7)	(7,0)	21	20,8
Wohneigentum in Deutschland	15	80,1	(4)	(19,9)	((0))	((10,5))	((1))	((31,6))
Wohneigentum im Heimatland planen zu erwerben	92	60,0	61	40,0	((2))	((31,1))	(10)	(15,6)
Wohneigentum in Deutschland	26	73,6	(9)	(26,4)	((1))	((7,6))	((2))	((26,1))
Wohneigentum im Heimatland	36	68,0	17	32,0	((1))	((4,7))	((3))	((18,1))

(()): Besetzungszahl unter 5000

(): Besetzungszahl von 5000 bis 10 000

Differenzen in den Summen durch Runden der Zahlen.

1) Anteil an den Haushaltsvorständen insgesamt.

2) Anteil an den Haushaltsvorständen mit Familienangehörigen im Heimatland.

Tabelle 10: Staatsangehörigkeit ausländischer Haushaltsvorstände und Familienangehörigen 1981

10.2: Anteilswerte

Staatsangehörigkeit	Haushaltsvorstände ohne Familienangehörigen im Heimatland		Haushaltsvorstände mit Familienangehörigen im Heimatland					
	1000	% 1)	insgesamt	davon: planen den Wiedereinzug von Ehepartnern		Kindern		
				1000	% 2)		1000	% 2)
EG-Rusländer darunter	32	75,7	30	24,3	(12)	(5,7)	(7)	(24,9)
Italiener	63	78,7	11	21,3	(1)	(3,0)	((4))	((26,0))
Griechen	18	63,9	10	36,1	((0))	((3,9))	((3))	((27,2))
Nicht-EG-Rusländer darunter	159	68,4	73	34,6	(6)	(7,5)	14	19,1
Türken	56	60,6	37	39,4	((3))	((7,9))	(9)	(25,1)
Jugoslawen	57	67,3	28	32,7	((2))	((6,1))	((4))	((15,1))
Spanier	(9)	(82,3)	((2))	((17,7))	((0))	((5,0))	((0))	((15,0))
Portugiesen	((4))	((86,3))	((1))	((13,7))	-	-	((0))	((14,3))
Insgesamt	251	70,9	103	29,1	(7)	(7,0)	21	20,8

(()): Besetzungszahl unter 5000. - (): Besetzungszahl von 5000 bis 10000. - Differenzen in den Summen durch Runden der Zahlen.

1) Anteil an den Haushaltsvorständen insgesamt. - 2) Anteil an den Haushaltsvorständen mit Familienangehörigen im Heimatland.

Tabelle 11: Arbeitslaubnis ausländischer Haushaltsvorstände und Außenhalt der Familienangehörigen 1981

11.1: Umfang und Struktur

Befristung	Haushaltsvorstände insgesamt		Haushaltsvorstände ohne Familienangehörigen im Heimatland		Haushaltsvorstände mit Familienangehörigen im Heimatland					
	1000	%	1000	%	insgesamt	davon planen den Nachzug von Ehepartnern		1000	%	
						1000	%			
Nicht EG-Ausländer darunter	232	100	159	100	73	100	(6)	(100)	14	100
abhängig Erwerbstätige	212	91,5	142	89,5	70	95,9	(5)	(32,7)	13	95,7
Arbeitslaubnis										
befristet	117	50,5	74	46,9	43	58,4	((3))	((47,3))	(9)	(65,7)
unbefristet	78	33,7	55	34,8	23	31,5	((2))	((34,5))	((3))	((21,4))
Befristung unbekannt	(9)	(4,0)	(7)	(4,1)	((3))		((1))	((10,9))	((1))	((4,3))
eine Angabe	(8)	(3,3)	(6)	(3,8)	((2))		-	-	((1))	((4,3))
EG-Ausländer A)	122	X	92	X	30	X	((2))	X	(7)	X
Insgesamt	354		251		103		(7)		21	

A) Einsch. Griechen; aufgrund von Sonderregelungen während einer Übergangsfrist. - Differenzen in den Summen durch Runden der Zahlen.
 (()): Besetzungszahl unter 5000. - (-): Besetzungszahl von 5000 bis 10000.

Tabelle 11: Arbeitserlaubnis ausländischer Haushaltsvorstände und Aufenthalt der Familienangehörigen 1981

11.2: Anteilswerte

Befristung	Haushaltsvorstände ohne Familienangehörigen im Heimatland		Haushaltsvorstände mit Familienangehörigen im Heimatland					
	1000	% 1)	Insgesamt		davon planen die Nachzug von			
			1000	% 2)	Ehegatten	Kindern		
				1000	% 3)	1000	% 3)	
Nicht EG-Ausländer darunter	159	68,4	73	31,6	(6)	(7,5)	14	19,1
abhängig Erwerbstätige	142	66,9	70	33,1	(5)	(7,3)	13	19,1
Arbeitserlaubnis								
befristet	74	63,5	43	36,5	((3))	((6,1))	(9)	(21,5)
unbefristet	55	70,5	23	29,5	((2))	((8,2))	((3))	((13,0))
Befristung unbekannt	(7)	(70,7)	((3))	((29,3))	((1))	((22,2))	((1))	((22,2))
ohne Angabe	(6)	(77,9)	((2))	((22,1))	-	-	((1))	((35,3))
EG-Ausländer 1)	92	75,7	30	24,3	((2))	((5,7))	(7)	(24,9)
Insgesamt	251	70,9	103	29,1	(7)	(7,0)	21	20,8

(()): Besetzungszahl unter 5000 (-): Besetzungszahl von 5000 bis 10000.

1) Einschl. Griechen; aufgrund von Sonderregelungen während einer Übergangsfrist. - Differenzen in den Summen durch Runden der Zahlen.

2) Anteil an den Haushaltsvorständen insgesamt.

3) Anteil an den Haushaltsvorständen mit Familienangehörigen im Heimatland.

Tabelle 12: Anstreben eines deutschen Staatsangehörigkeit ausländischer Haushaltsvorstände und Familienangehörigen 1981

12.1: Umfang und Struktur

Deutsche Staatsangehörigkeit	Haushaltsvorstände ohne Familienangehörigen im Heimatland		Haushaltsvorstände mit Familienangehörigen im Heimatland					
	1000	%	insgesamt		davon planenden Nachzug von			
			1000	%	Ehegatten	Kindern		
				1000	%	1000	%	
Deutsche Staatsangehörigkeit wird nicht angestrebt	208	82,6	91	88,5	(6)	87,5	18	81,8
Deutsche Staatsangehörigkeit wird angestrebt	40	15,9	11	10,8	((11))	((12,5))	((4))	((16,8))
In jedem Fall	28	11,2	(7)	(6,5)	((11))	((12,5))	((2))	((8,4))
Nur wenn die bisherige Staatsangehörigkeit beibehalten werden kann	(8)	(3,0)	((2))	((1,9))	-	-	((1))	((4,2))
Antrag bereits gestellt	(7)	(2,7)	((2))	((1,9))	((0))	((4,2))	((1))	((2,3))
Ohne Angabe	((4))	((1,5))	((1))	((0,7))	-	-	((0))	((1,4))
Insgesamt	251	100	103	100	(7)	(100)	21	100

(()): Besetzungszahl unter 5000.

(): Besetzungszahl von 5000 bis 10.000.

Differenzen in den Summen durch Runden der Zahlen

Tab. 12: Anstreben einer deutschen Staatsangehörigkeit ausländischer Haushaltsvorstände und Mitglieder der Familienangehörigen 1981

12.2: Anteilswerte

	Haushaltsvorstände ohne Familienangehörigen im Heimatland		Haushaltsvorstände mit Familienangehörigen im Heimatland					
	1000	% 1)	insgesamt		davon planenden Migration von			
			1000	% 1)	Ehepartner	Kindern		
			1000	% 2)	1000	% 2)		
Deutsche Staatsangehörigkeit wird nicht angestrebt	208	69,5	91	30,5	(6)	(6,9)	18	19,2
Deutsche Staatsangehörigkeit wird angestrebt	110	78,2	11	21,8	(11)	(8,1)	((4))	((32,4))
In jedem Fall	28	80,7	(7)	(19,3)	(11)	(13,4)	((2))	((26,9))
Merkmale die bisweilige Staatsangehörigkeit beibehalten werden kann	(8)	(79,2)	((2))	((20,8))	-	-	((1))	((45,0))
Mitteilung bereits gestellt	(7)	(77,5)	((2))	((22,5))	((0))	((15,0))	((1))	((25,0))
Ohne Mitteilung	((4))	((84,4))	((1))	((15,6))	-	-	((0))	((42,9))
Insgesamt	251	70,9	103	29,1	(7)	(7,0)	21	20,8

((1)): Besetzungszahl unter 5000.

(1): Besetzungszahl von 5000 bis 10000.

Differenzen in den Summen durch Runden der Zahlen

1) Anteil an den Haushaltsvorständen insgesamt, - 2) Anteil an den Haushaltsvorständen im Heimatland.

Als "Materialien und Berichte" sind bisher erschienen:

Heft 1 Frank, E.: Ausländische Haushalte – ihre Verweildauer und Rückkehrpläne im Mai 1981. Stuttgart 1982

Heft 2 Walter, I. A.: Aspekte der sozialen Integration der Ausländer. Stuttgart 1982

Heft 3 Linder, P.: Die Einkommens- und Vermögensverhältnisse der ausländischen Haushalte. Stuttgart 1982

Heft 4 Münzenmaier, W.: Aufenthalt und Familiennachzug von Ausländern. Stuttgart 1982

Heft 5 Keller, K.: Rückkehrabsichten ausländischer Haushaltsvorstände. Stuttgart 1982